

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 736/2020

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	-/-	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	-/-

Beteiligungsbericht der Gemeinde Selfkant zum 31.12.2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Selfkant hat gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW im Falle der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Selfkant zum 31.12.2019 wird gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW beschlossen.